

# ARBEITSMARKT- und INTEGRATIONSPROGRAMM 2021/2022

## **Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2021/2022**

---

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm (AMIP) bildet die Grundlage der geschäftspolitischen Ausrichtung und beschreibt die wesentlichen Handlungsfelder und Strategien.

---

Es umfasst die Instrumente der beruflichen Integration und dient als Handlungsleitfaden zur Umsetzung der geschäftspolitischen Ziele.

---

**Impressum**

Jobcenter Ludwigslust-Parchim

Geschäftsführung

Ludwigsluster Chaussee 5

19370 Parchim

Tel.: 03871 / 6345 - 502

Mailto: [jobcenter-lwl-pch@jobcenter-ge.de](mailto:jobcenter-lwl-pch@jobcenter-ge.de)

<b><u>Inhaltsverzeichnis:</u></b>		<b>Seite</b>
<b>1.</b>	<b>Vorwort</b>	<b>3</b>
<b>2.</b>	<b>Ziele und geschäftspolitische Handlungsfelder</b>	<b>4</b>
<b>3.</b>	<b>Rahmenbedingungen</b>	<b>4</b>
3.1	Organisationsstruktur Jobcenter Ludwigslust-Parchim	4
3.2	Strukturdaten des Landkreises Ludwigslust-Parchim	5
3.3	Einschätzung zur Entwicklung des regionalen Arbeitsmarktes	7
3.4	Entwicklung der Stellenangebote	7
3.5	Entwicklung der Bewerberstruktur im Rechtskreis SGB II	8
<b>4.</b>	<b>Umsetzung der Geschäftspolitischen Handlungsfelder</b>	<b>9</b>
4.1	Aktive Gestaltung des Übergangs Schule und Beruf	10
4.2	Integrationsarbeit weiter verstetigen	10
4.3	Vermeidung und Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit / -bezug	11
4.3.1	Umsetzung von Sonderprogrammen des Bundes und des Landes	11
4.4	Hohe Qualität in den Arbeitsprozessen sicherstellen	11
<b>5.</b>	<b>Einsatz der Eingliederungsmittel</b>	<b>12</b>
5.1	Mitteleinsatz nach Instrumenten	12
5.2	Aufteilung des Eingliederungstitels nach Instrumenten und geplanten Eintritten	12
<b>6.</b>	<b>Nachwort</b>	<b>13</b>

## 1. Vorwort

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

das vorliegende Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm beschreibt die arbeitsmarktpolitische Ausrichtung des Jobcenters Ludwigslust-Parchim für die Geschäftsjahre 2021 und 2022. Im Geschäftsjahr 2020 (Stand: November 2020) ist die Zahl der beim Jobcenter gemeldeten erwerbsfähigen Hilfebezieher im Vergleich zu November 2019 um 4,9 % zurückgegangen. Die Arbeitslosenquote im Kreisgebiet - November 2020: 6,0 % (2019: 5,0 %) liegt - aufgrund der wirtschaftlichen Krise durch die Corona-Pandemie - in 2020 zwar höher als in 2019, jedoch ist sie nach wie vor eine der niedrigsten im Vergleich aller Landkreise in Mecklenburg-Vorpommern. Dabei profitiert der regionale Arbeitsmarkt fortgesetzt von seiner räumlichen Nähe bzw. seiner Einbindung in den Wirtschaftsraum der Metropolregion Hamburg.

Den Zielgruppen des Arbeitsmarktes (Langzeitarbeitslose, Alleinerziehende, Schutzsuchende, Jugendliche, ältere Arbeitnehmer u.a.) gilt weiterhin unsere besondere Aufmerksamkeit - unabhängig von der durch die Pandemie beeinträchtigten Arbeitsmarktlage. Auftrag und Ziel bleibt es, die Bewerberpotenziale für die Fachkräftegewinnung und –sicherung bestmöglich zu erschließen und zum Nutzen der Menschen und Unternehmen in unserer Region auszuschöpfen.

Besondere Arbeitsschwerpunkte bilden auch in den Jahren 2021 und 2022 die Bereiche „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ und „Qualifizierung“. Zur Verbesserung der Teilhabe am Arbeitsmarkt hat der Gesetzgeber mit dem Teilhabe-Chancengesetz (§§ 16e und 16i SGB II) Förderinstrumente geschaffen, die besonders Langzeitarbeitslosen und Langzeitbezieher durch die Gewährung von Lohnkostenzuschüssen an einstellende Arbeitgeber zugutekommen. Fortgesetzt werden außerdem die präventiv ausgerichteten Maßnahmen im Hinblick auf die Förderung bzw. den Erhalt der Arbeitsfähigkeit und der Gesundheit in Kooperation mit den gesetzlichen Krankenversicherern bzw. der Deutschen Rentenversicherung (DRV).

Angesichts deutlich reduzierter Mittelzuteilungen durch den Bund (-4,8 % gegenüber 2020) müssen die vorhandenen finanziellen Ressourcen so gezielt eingesetzt werden, dass damit die größtmöglichen Integrationswirkungen erzielt werden. Mittelumrichtungen aus dem Eingliederungsbudget zugunsten des Verwaltungshaushalts werden 2021 – bei konstanter Personalausstattung - voraussichtlich in Höhe von 1,02 Mio. € benötigt.

Auch bei verringertem Etat bestehen aber in den kommenden zwei Geschäftsjahren hinreichend Gelegenheiten, Arbeitsuchenden durch Förderung der beruflichen Weiterbildung qualifizierende Abschlüsse – bis hin zum Erwerb eines vollwertigen (neuen) Berufsabschlusses - zu ermöglichen. Für sehr arbeitsmarktferne Arbeitsuchende werden auch weiterhin besondere Unterstützungsmaßnahmen angeboten, um dadurch eine verbesserte individuelle Marktnähe zu erreichen. Hierzu zählt insbesondere der bedarfsgerechte Einsatz von Arbeitsgelegenheiten, die schwerpunktmäßig der Heranführung an den Arbeitsmarkt und der Teilhabe am Arbeitsleben dienen sollen.

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2021/ 2022 orientiert sich an den aktuellen Herausforderungen des regionalen Arbeitsmarktes. Ziel bleibt es, einen wahrnehmbaren Beitrag zum regionalen Arbeitsmarktausgleich und zur Fachkräftesicherung zu leisten. Positiven Nutzen für unsere regionale Wirtschaft, die arbeitsuchenden Grundsicherungsbezieher\*Innen - und damit verbunden für unsere gesamte Region - erzielen zu können, ist allen Mitarbeitenden im Jobcenter Ludwigslust-Parchim fortgesetzt Anspruch und Ansporn.



Hagen Liedtke  
Geschäftsführer Jobcenter  
Ludwigslust-Parchim

## 2. Ziele und Geschäftspolitische Handlungsfelder

Das übergeordnete **Zielsystem** der Grundsicherung nach dem SGB II besteht für die kommenden zwei Jahre 2021/ 2022 unverändert fort:

1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit
2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Es wird durch die Zielindikatoren „Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt“, „Integrationsquote“ und „Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehern“ zahlenmäßig beschrieben.

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit: Wie in den zurückliegenden Jahren wird hierzu ein von der Zentrale der BA errechneter Erwartungswert formuliert.
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit: Das Jobcenter Ludwigslust-Parchim hat sich zum Ziel gesetzt, die Integrationsquote um 14,7 % gegenüber 2020 zu steigern – auf dann 20,5 % aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug: Das Jobcenter strebt an, den Bestand der Langzeitleistungsbezieher\*Innen im Laufe des Jahres 2021 um 5,9 Prozent zu reduzieren.

Dabei stehen drei **Handlungsfelder** im Vordergrund:

1. Verbesserung des Übergangs von der Schule in Ausbildung bzw. in das Erwerbsleben
2. Unterstützung bei der Sicherung des Arbeits- und Fachkräftebedarfs
3. Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitbezug

In allen drei Handlungsfeldern sollen die gleichberechtigte Förderung von Frauen und Männern sowie die Teilhabechancen von Menschen mit Behinderungen weiter verstetigt werden.

## 3. Rahmenbedingungen

### 3.1 Organisationsstruktur des Jobcenters Ludwigslust-Parchim

Im Jobcenter Ludwigslust-Parchim sind (Stand: Januar 2021) 231 Mitarbeitende des Landkreises Ludwigslust-Parchim sowie der Agentur für Arbeit Schwerin an fünf Standorten im Kreisgebiet tätig. Die Geschäftsführung hat ihren Sitz am Standort Parchim. Hinzu kommen Standorte in Hagenow, Ludwigslust, Lübz und Sternberg. An allen Standorten steht das komplette arbeitsmarktbezogene Dienstleistungsangebot des Jobcenters zur Verfügung. Standortübergreifend (in Ludwigslust) erfolgt die Bearbeitung von Widersprüchen und Klagen, die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets sowie die Klärung unterhaltsrechtlicher Ansprüche und die Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten.

Die Betreuung der Arbeitgeber sowie die Besetzung von Arbeits- und Ausbildungsstellen wird durch zwei Teams des gemeinsamen Arbeitgeberservice mit der Agentur für Arbeit Schwerin an allen fünf Standorten des Jobcenters ortsnahe sichergestellt.

Für 2021 projektiert ist die Einrichtung eines temporär besetzten Beratungsbüros in der Stadt Goldberg. Ziel dieses auf zwei Jahre angelegten Projekts ist es, die Beratungs- und Vermittlungsdienstleistungen des Jobcenters einzelfallbezogen noch ortsnahe anbieten zu können.

### 3.2 Strukturdaten des Landkreises Ludwigslust-Parchim

Im Landkreis Ludwigslust-Parchim leben rund 212.000 Menschen, darunter etwa 63 % im Alter zwischen 15 und 64 Jahren. Von diesen sind 65 % sozialversicherungspflichtig beschäftigt (Stichtag 30.06.2019). Diese Beschäftigungsquote ist seit 2005 kontinuierlich gestiegen (von 50,7 % auf 65,0 %) und damit die höchste in Mecklenburg-Vorpommern.

Die folgenden Grafiken zeigen die positive Entwicklung der Hilfebedürftigkeit im Landkreis Ludwigslust-Parchim anhand des Rückganges der Bedarfsgemeinschaften seit 2005. Der Rückgang der Bedarfsgemeinschaften (BG) im Betrachtungszeitraum August 2005 bis August 2020 beträgt 57,7 % (Abb.1). Die Zahl der „Alleinerziehenden-BG“ sank in dieser Zeit um 50,2 % (Abb. 2).

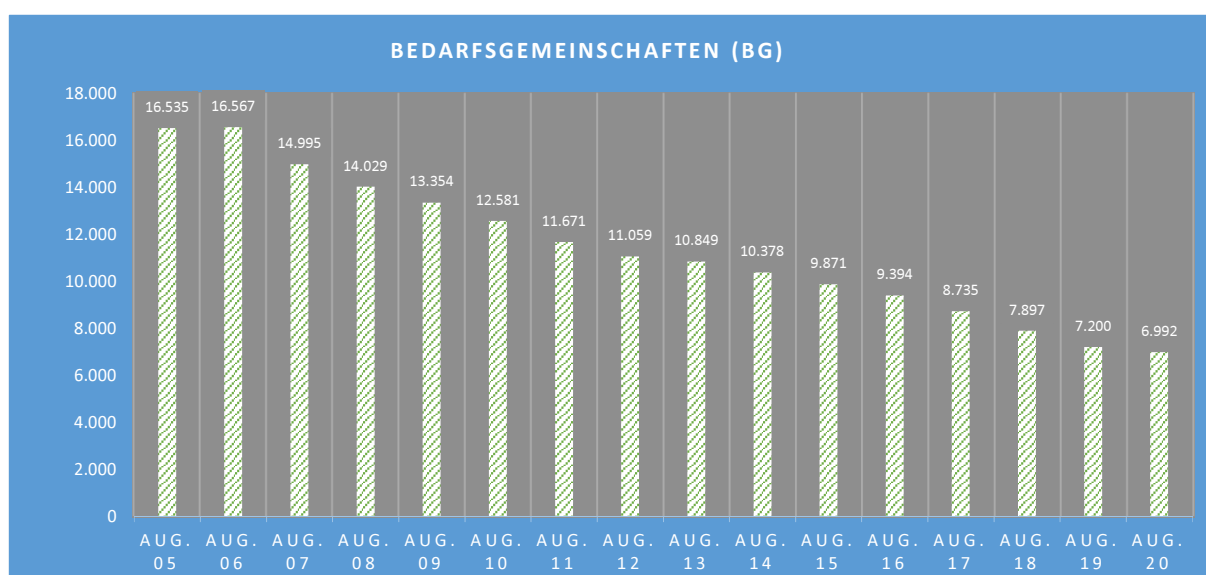


Abb. 1: Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) August 2005 bis August 2020

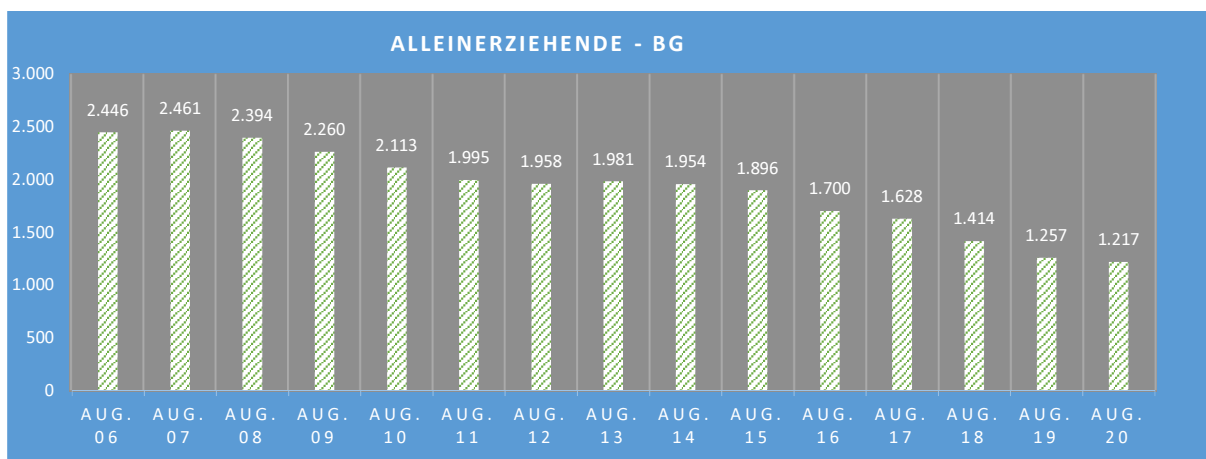


Abb. 2: Entwicklung der Zahl der Alleinerziehenden-BG August 2005 bis August 2020

Die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) reduzierte sich seit August 2005 um 61,1% (Abb. 3) und die SGB II-Quote im gleichen Zeitraum um 51,3% (Abb. 4). Die SGB II-Quote setzt dabei die Zahl aller Leistungsberechtigten (LB) – einschließlich Kinder bis unter 15 Jahre sowie nichterwerbsfähige BG-Angehörige - ins Verhältnis zur Bevölkerung im Alter von 0 Jahren bis zur Regelaltersgrenze.

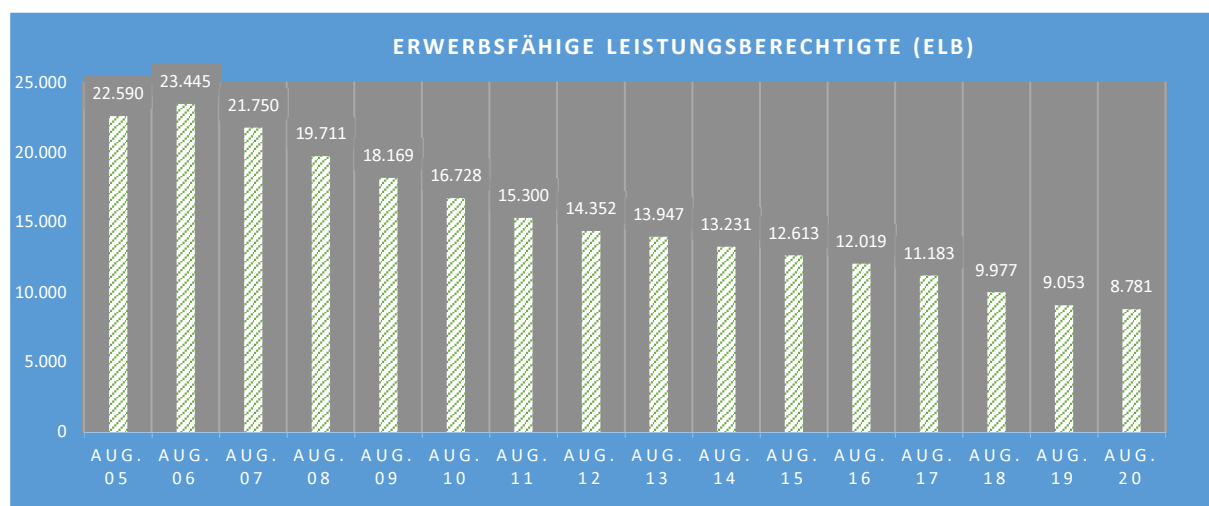


Abb. 3: Entwicklung der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (August 2005 – August 2020)

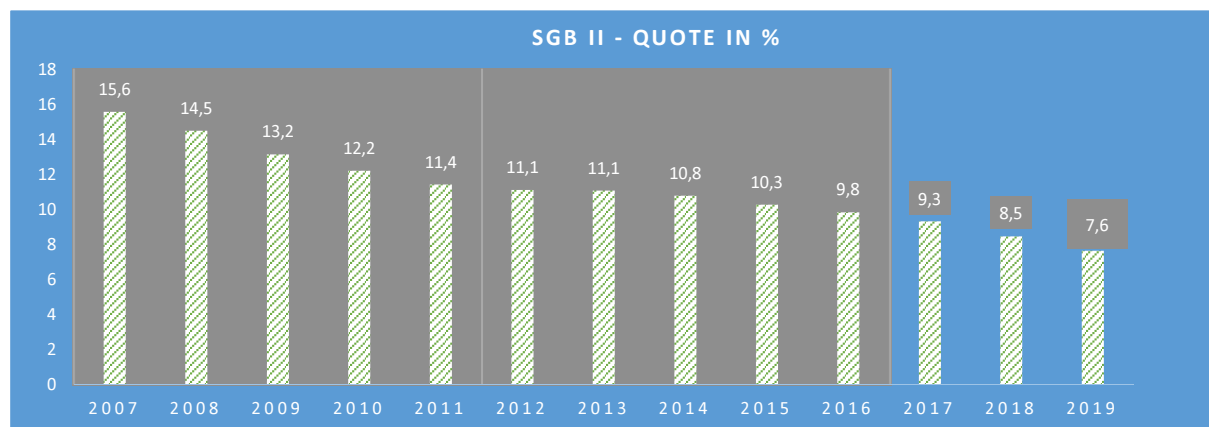


Abb. 4: Entwicklung der SGB-II-Quote (August 2005 – August 2020)

Auch die Zahl der Arbeitslosen unter den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) hat sich - trotz zwischenzeitlichen Zugangs von Schutzsuchenden 2015/ 2016 - bis 2019 kontinuierlich reduziert. Im Betrachtungszeitraum August 2007 bis August 2019 ist der Bestand an arbeitslosen Personen im Rechtskreis SGB II um 65 % gesunken. Dieser positive Trend hat sich im Jahr 2020 jedoch nicht fortgesetzt. Die Hauptursache ist dabei der wirtschaftliche Einbruch durch die Corona-Krise. Die arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind von Aug. 2019 zu Aug. 2020 um 13 % auf 4061 angestiegen. Im November 2020 ging die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB-II aber bereits wieder auf 3799 zurück.

Ein ähnliches Bild zeigt sich auch bei der Betrachtung der Langzeitarbeitslosigkeit. Im August 2019 lag diese mit 1600 langzeitarbeitslosen ELB um 68,2 % niedriger als im Vergleichsmonat 2007. Der Anstieg von August 2019 zu August 2020 fällt mit 17,9 % jedoch deutlich höher aus als der Anstieg der

Arbeitslosigkeit insgesamt. Eine Trendwende ist hier aktuell nicht zu erkennen, da der Novemberwert 2020 noch einmal eine Steigerung auf 1974 aufweist.

Bei der Langfristbetrachtung zeigt sich jedoch ein moderat-positiver Trend: waren im Aug. 2020 knapp 46,4 % der erwerbsfähigen Leistungsbezieher langzeitarbeitslos (also seit mindestens 12 Monaten nicht bzw. nur unter 15 Stunden in der Woche beschäftigt), waren es 2007 noch 49 %.

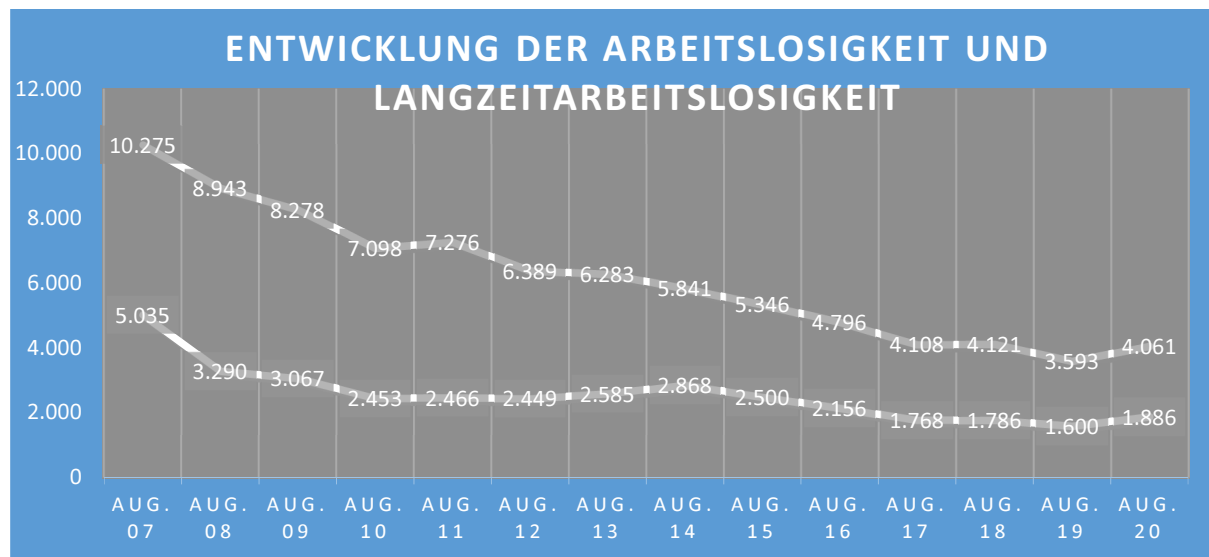


Abb. 5: Entwicklung von Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit (August 2007 – August 2020)

### 3.3 Einschätzung zur Entwicklung des regionalen Arbeitsmarktes

Für 2021 wird erwartet, dass die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten sich wieder auf das Niveau 2019 zubewegt und damit nach und nach eine Situation wie vor der Corona-Krise wiederhergestellt wird. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass die pandemie-bedingten Einschränkungen des Wirtschafts- und Gesellschaftslebens zumindest ab dem zweiten Quartal 2021 Stück für Stück aufgehoben werden können bzw. wegfallen.

Unverändert bestehen allerdings deutliche Unterschiede zwischen den Teilarbeitsmärkten im Landkreis Ludwigslust-Parchim. In der Region Hagenow/ Ludwigslust ist die Struktur durch verarbeitendes Gewerbe - einhergehend mit Personaldienstleistung - geprägt. Hinzu kommt eine relativ gute Anbindung an den Öffentlichen Personennahverkehr und die Nähe zum Hamburger Arbeits- und Ausbildungsmarkt, der branchenübergreifend mit seinen günstigen Beschäftigungsmöglichkeiten von großer Bedeutung bleibt. Im östlichen Kreisgebiet ist die Lage weiterhin von einer eher kleinteiligen Betriebsstruktur geprägt, mit entsprechend geringerer arbeitsmarktlicher Dynamik.

### 3.4 Entwicklung der Stellenangebote

Die Arbeitskräftenachfrage als wichtiger Indikator für die Arbeitsmarktentwicklung war bis 2019 hoch und wird nach der Bewältigung der Corona-Pandemie auch wieder auf hohem Niveau erwartet. Im gesamten Jahr 2019 waren dem gemeinsamen Arbeitgeberservice 5.540 Stellen gemeldet worden. Davon waren 5294 zu besetzende Arbeitsstellen sozialversicherungspflichtig. Aktuell (Stand: November 2020) sind seit Jahresbeginn 3.878 zu besetzende Arbeitsstellen gemeldet worden. Das sind 25,5 % weniger gegenüber dem Vorjahreszeitraum, was das regionale Ausmaß und die Einwirkung des Pandemiegeschehens verdeutlicht. Fachkräfte werden aktuell vorwiegend im Bereich Produktion & Fertigung, Verkehr & Logistik, Schutz & Sicherheit, im Baugewerbe sowie im Gesundheits- und Sozialwesen gesucht.

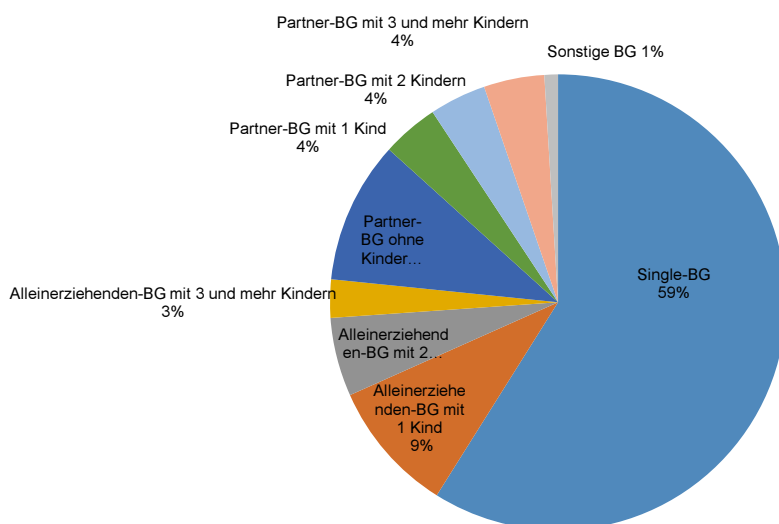


### 3.5 Die Entwicklung der Bewerberstruktur im Rechtskreis SGB II

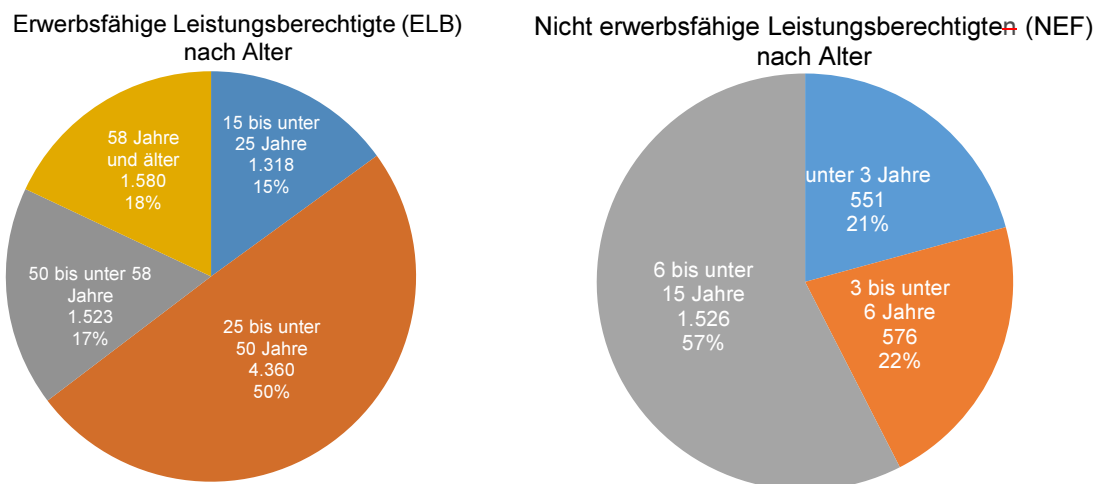
Die Integrationschancen der SGB II-Kunden werden stark von der Ausprägung individueller Merkmale (z.B. Alter, persönliche Rahmenbedingungen, Berufserfahrung, Qualifikationsniveau, Mobilität, Sprachkenntnisse etc.) mitbestimmt. Die bis 2019 anhaltende positive Entwicklung am Arbeitsmarkt führte dabei zu einer Verringerung des „marktnahen Kundenpotentials“. Die Übertritte von marktnahen Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB-III – infolge des Pandemiegeschehens - kann aktuell noch nicht sicher abgeschätzt werden. Frühestens ab Mitte März 2021 (ein Jahr nach dem ersten „Corona-Lock-down“) werden erste Arbeitslosengeldansprüche im Rechtskreis SGB-III ausgelaufen sein. Ob der bis 2019 gute Arbeitsmarkt dann bereits wieder ähnlich aufnahmefähig sein wird, bleibt zumindest mit Unsicherheiten behaftet.

Die folgenden Grafiken geben einen Überblick über die Bewerberstruktur. Alle Daten sind der Statistik der Bundesagentur für Arbeit mit Datenstand August 2020 entnommen – (Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten).

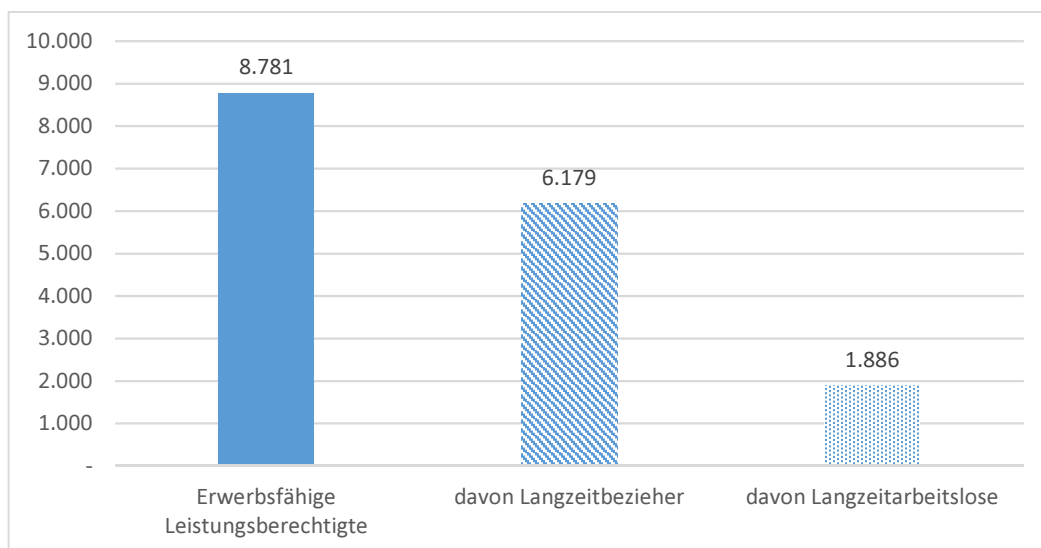
a) Abb. 6: Struktur der Bedarfsgemeinschaften (BG)



b) Abb. 7: Struktur der Regelleistungsberechtigten



c) **Abb. 8:** Langzeitleistungsbezieher (LZB) und Langzeitarbeitslose im Rechtskreis SGB II (Personen, die in den letzten 24 Monaten mindestens 21 Monate im Leistungsbezug standen)



#### 4. Umsetzung der Geschäftspolitischen Handlungsfelder

Die drei Handlungsfelder

- Verbesserung des Übergangs von der Schule in das Erwerbsleben
- Unterstützung bei der Sicherung des Arbeits- und Fachkräftebedarfs
- Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit

werden 2021 / 2022 mit den folgenden operativen Schwerpunkten untersetzt:



#### 4.1 Aktive Gestaltung des Übergangs Schule-Beruf

Der regionale Ausbildungsmarkt ist durch ein unverändert breites und die Bewerberzahl übersteigendes Angebot an Ausbildungsstellen gekennzeichnet. Dabei sind die Angebots- und Nachfragestruktur jedoch häufig nicht 1:1 passfähig. Durch den Einsatz geeigneter und direkt am Ausbildungsmarkt wirkender Angebote kann der Ausgleichsprozess flankierend unterstützt werden. Einstiegsqualifizierung (EQ) und Assistierte Ausbildung (AsA) sind wichtige Instrumente, um Bewerber vorzubereiten und die Ausbildung zu flankieren. Die Einkaufsplanungen erfolgen in enger Abstimmung mit der Agentur für Arbeit, um die Bedarfe der Jugendlichen im SGB II angemessen zu berücksichtigen. Ein zentraler Handlungsschwerpunkt bleibt die Intensivierung der betrieblichen Erstausbildung für junge Erwachsene und eine abschlussorientierte Aus- und Weiterbildung.

Ein gelingender Übergang von der Schule in eine den Wünschen und Fähigkeiten entsprechende Ausbildung ist die beste Voraussetzung, um langfristig unabhängig von Grundsicherungsleistungen zu leben. Eine enge Zusammenarbeit mit der Berufsberatung, dem Fachdienst Jugend, dem staatlichen Schulamt und vielen weiteren Akteuren im Landkreis wird durch die kontinuierliche Arbeit im Rahmen der Jugendberufsagentur sichergestellt und weiterentwickelt. Dies soll zeitnah auch durch die Einführung einer gemeinsam genutzten IT-Plattform – „YouConnect“ – erreicht werden, die die gemeinsame Fallarbeit zwischen der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Schwerin, dem Fachdienst Jugend des Landkreises LuP und dem Jobcenter Ludwigslust-Parchim unterstützen und beschleunigen soll.

Durch die fortgesetzt intensive Zusammenarbeit der bewerberorientierten Vermittlungsfachkräfte mit dem gemeinsamen Arbeitgeberservice und der Berufsberatung der Agentur für Arbeit wird die frühzeitige Bewerber- und Ausbildungsstellengewinnung unterstützt.

#### 4.2 Integrationsarbeit weiter verstetigen

Die sich quantitativ und qualitativ laufend verändernde Kundenstruktur erfordert zeitgemäße Ansätze sowohl beim Zuschnitt und den Inhalten der arbeitsmarktpolitischen Instrumente, als auch bei der Kundenberatung und -betreuung durch die Integrationsfachkräfte. Der Ansatz, die

bewerberorientierte Integrationsarbeit über verbesserte Betreuungsschlüssel für ausgewählte Kundengruppen zu intensivieren und weitere Kundenpotenziale neu zu erschließen, wurde im Jobcenter Ludwigslust-Parchim bereits umgesetzt. Im Jahr 2018 wurde dieses Prinzip der bewerberorientierten Integrationsarbeit weiterentwickelt. Die Umsetzung erfolgte ab April 2019. Die Neuordnung der Bewerber\*Innen richtete sich entlang folgender Kundengruppen aus:

- Intensivkunden (arbeitsmarktorientiert)
- Potenzialkunden (mit Entwicklungspotenzial für den Arbeitsmarkt)
- Betreuungskunden (arbeitsmarktfremd)
- Fallmanagementkunden (mit besonderem Hilfebedarf)

Durch die Festlegung unterschiedlicher Betreuungsschlüssel kann die Integrationsarbeit dort intensiviert werden, wo eine höhere Kontaktdichte notwendig ist. Zielgruppen wie „Selbständige im Haupterwerb“, Kund\*Innen unter 25 Jahre, Alleinerziehende, Geflüchtete etc. werden – je nach individueller Lage - in diese Strukturen mit eingebunden.

Seit Beginn der Corona-Pandemie im März 2020 ist das Beratungs- und Vermittlungsgeschäft der Integrationsfachkräfte allerdings nur eingeschränkt und über alternative Kontaktwege (telefonisch, per E-Mail oder per Post) möglich. In den Monaten nach Bewältigung der Pandemie wird es deshalb darum gehen, den Kundenbestand und dessen Zuordnung zur jeweiligen Kundengruppe in persönlichen Beratungsgesprächen zu aktualisieren.

### **4.3 Vermeidung und Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit/ -bezug**

Eine gute Qualifizierung kann Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitbezug nachhaltig verhindern bzw. reduzieren. Die Förderintensität im Sinne beruflicher Qualifizierung soll daher 2021 /2022 weiter erhöht und damit ein Beitrag zur quantitativen und qualitativen Steigerung des Arbeits- und Fachkräftepotenzials für den regionalen Arbeitsmarkt geleistet werden.

Die enge und professionelle Betreuung der Zielgruppe mit besonderem Hilfebedarf - insbesondere durch das beschäftigungsorientierte Fallmanagement (bFM) - wird fortgesetzt, ebenso die Bundesprogramme mit gesundheitsförderndem Ansatz (s. 4.3.1).

Die seit 2019 eingeführten Regelinstrumente für Langzeitarbeitslose (§16e SGB II) und Langzeitleistungsbezieher (§16i SGB II) bieten gute Integrations- und Teilhabechancen für diese Zielgruppen. Durch frühzeitige Ansprache von Arbeitgebern und Identifizierung von potentiellen Kund\*Innen durch gezielt eingesetzte Akquisiteure konnten seit 2019 bereits 101 Beschäftigungsmöglichkeiten im Rahmen §16e und 116 Beschäftigungsmöglichkeiten über §16i gefördert werden. Ab Sommer 2021 werden die „§§ 16e, i – Betriebsakquisiteure“ auch das Coaching der geförderten Arbeitskräfte übernehmen (bis 30.06.21 = trägergestützt). Damit wird auch der reduzierten Mittelzuteilung gegenüber 2020 Rechnung getragen und das gesetzlich vorgesehene Coaching durch eigene personelle Ressourcen erbracht.

#### 4.3.1 Umsetzung von Sonderprogrammen des Bundes und des Landes

Maßnahmen zur Gesundheitsprävention in Kooperation mit der GKV zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit werden weiterhin durchgeführt und weiterentwickelt. Auch das „Reha pro-Projekt“ in Kooperation mit den Jobcentern Westmecklenburgs und der Deutschen Rentenversicherung (DRV), das im Frühjahr 2020 startete, wird für die Zielgruppe der abhängig erkrankten Leistungsberechtigten fortgesetzt.

Weitere wichtige Projekte und Maßnahmen sind die Integrationsprojekte, die über das Land Mecklenburg-Vorpommern mit ESF-Mitteln mitfinanziert werden.

In **Integrationsprojekten** werden langzeitarbeitslose Frauen und Männer mit besonderen Vermittlungshemmnissen oder Personen mit besonderen arbeitsmarktrelevanten Problemlagen unterstützt. Seit 2018 haben Kund\*Innen des Jobcenters Ludwigslust-Parchim außerdem mindestens 4x jährlich Gelegenheit, sich im Rahmen von „Job- und Zeitarbeitsdatings“ im persönlichen Gespräch bei ausgewählten Arbeitgebern vorzustellen und sich zu bewerben. Träger von Maßnahmen und Projekten sowie Vermittlungsfachkräfte bereiten die Kund\*Innen gezielt auf die Teilnahme an diesen „Datings“ vor. Die Organisation und Durchführung dieser Veranstaltungen erfolgt durch die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt.

#### **4.4 Hohe Qualität in den Arbeitsprozessen sicherstellen**

Um eine hochwertige und zielführende Beratung sicherzustellen, wird die risikoorientierte Fachaufsicht fortgesetzt. Mitarbeiterqualifizierungen und -fortbildungen finden regelmäßig bedarfsbezogen statt. Alle Kernprozesse werden laufend überprüft und möglichst „schlank“ gehalten. Die organisatorische und qualitative Weiterentwicklung der Zusammenarbeit im gemeinsamen Arbeitgeberservice mit dem Ziel verbesserter Integrations- und Stellenbesetzungsverfahren wurde umgesetzt. Im Dezember 2020 erfolgte die „landkreisscharfe“ Zuordnung der regionalen Firmen zu zwei gemeinsamen Arbeitgeber-Service-Teams, die nun beide „ihren Sitz“ im Landkreis LUP haben.

Fachübergreifend wird die Arbeitsqualität in allen Bereichen des Jobcenters durch ein internes, risikoorientiertes Kontrollsystem (IKS) unterstützt.

### **5. Einsatz der Eingliederungsmittel**

#### **5.1 Mitteleinsatz nach Instrumenten**

Die Planung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente sowie die sich daraus ergebende Verwendung der Eingliederungsmittel orientiert sich fortgesetzt an dem Grundsatz, dass arbeitsmarktnahe, aktivierende und qualifizierende Maßnahmen solchen des „Zweiten Arbeitsmarktes“ gegenüber vorrangig sind. Der Instrumenteneinsatz soll sich dabei auf die jeweils individuell festgelegte Profillage und Eingliederungsstrategie der Kund\*Innen ausrichten. Zugleich bleibt sichergestellt, dass auch für marktferne Kund\*Innen genügend Maßnahmenangebote vorgehalten werden, um ihnen Teilhabe zu ermöglichen bzw. ihre Arbeitsmarktnähe zu steigern.

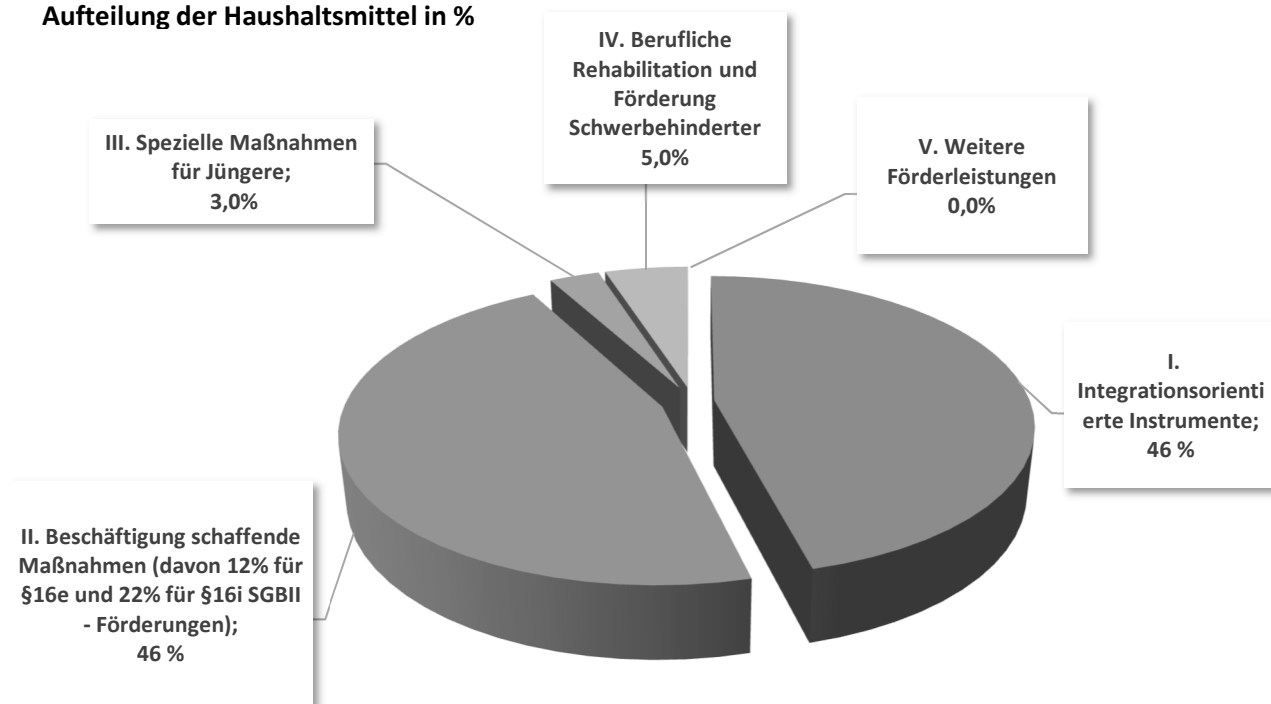
#### **5.2 Aufteilung des Eingliederungstitels (EgT) nach Instrumenten und geplanten Eintritten in 2021**

Haushaltsmittel je Instrument

voraussichtliche Zuteilung des Bundes	10.996.960,00 €
Bindungen aus Vorjahren (ohne BEZ)	5.100.000,00 €
voraussichtlicher Umschichtungsbetrag in das Verwaltungskostenbudget	1.020.000,00 €
<b>verfügbare Haushaltsmittel im Eingliederungshaushalt</b>	<b>4.876.960,00 €</b>

	Neugeschäft	Vorbildungen	Ausgabemittel	Eintritte
	<b>4.876.960,00 €</b>	<b>5.100.000,00 €</b>	<b>9.976.960,00 €</b>	<b>1872</b>
<b>I. Integrationsorientierte Instrumente</b>	<b>3.312.948,77 €</b>	<b>1.259.492,00 €</b>	<b>4.572.440,77 €</b>	<b>1460</b>
Förderung berufliche Weiterbildung	759.289,78 €	219.450,00 €	978.739,78 €	219
Eingliederungszuschuss	385.678,03 €	80.246,00 €	465.924,03 €	126
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung § 45 SGB III	1.193.731,29 €	879.481,00 €	2.073.212,29 €	930
Förderung aus dem VB - § 44 SGB III	774.814,15 €	35.315,00 €	810.129,15 €	
Einstiegsgeld - § 16b SGB II	154.619,84 €	10.000,00 €	164.619,84 €	185
Sonstige	44.815,68 €	35.000,00 €	79.815,68 €	
<b>II. Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>1.189.922,02 €</b>	<b>3.368.551,00 €</b>	<b>4.558.473,02 €</b>	<b>412</b>
AGH	450.490,95 €	783.659,00 €	1.234.149,95 €	342
§16e SGB II	445.531,10 €	725.764,00 €	1.171.295,10 €	40
§16i SGB II	293.899,97 €	1.859.128,00 €	2.153.027,97 €	30
<b>III. Spezielle Maßnahmen für Jüngere</b>	<b>139.493,07 €</b>	<b>191.742,00 €</b>	<b>331.235,07 €</b>	
<b>IV. Berufliche Rehabilitation und Förderung Schwerbehinderter</b>	<b>185.709,03 €</b>	<b>280.215,00 €</b>	<b>465.924,03 €</b>	
<b>V. Weitere Förderleistungen</b>	<b>48.887,10 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>48.887,10 €</b>	

### Aufteilung der Haushaltsmittel in %



## 6. Schlussbemerkungen

Das vorliegende Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm des Jobcenters Ludwigslust-Parchim für die Jahre 2021/2022 wurde im Dezember 2020 erstellt. Es berücksichtigt die aktuell gegebene Ausnahmesituation, die sich aus den Folgen der zu diesem Zeitpunkt noch andauernden „Corona-Pandemie“ ergibt. Es kann daher an aktuelle arbeitsmarktpolitische Entwicklungen angepasst werden, soweit dies erforderlich wird bzw. zweckmäßig erscheint.

Informationen zu den Eingliederungsmitteln und der konkreten Aufteilung nach Instrumenten für das Jahr 2022 werden zu gegebener Zeit der Trägerversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt und anschließend (voraussichtlich im Januar 2022) veröffentlicht.